

# Schuleigene Grundsätze des Hybrid- und Fernunterrichts

Verabschiedet am 18.11.2020 von der Lehrer\*innenkonferenz

## Verbindlichkeit

Die Teilnahme am Hybrid- und Fernunterricht ist mit Beginn des neuen Schuljahres verbindlich.

Abwesenheit muss vorab per E-Mail an die Klassenleitung gemeldet und entschuldigt werden. Arbeitsaufträge gehen in die Bewertung ein.

Die Anforderungen der Bildungspläne werden auch im Hybrid- und Fernunterricht umgesetzt.

## Hybridunterricht

Bei einem Hybridunterricht bleibt der aktuelle Stundenplan gültig. Die Schulleitung erstellt auf Grundlage der Vorgaben der BSB einen Plan für den Wechsel von Präsenz- und Fernunterrichtsphasen. Die Klassenleitungen erstellen klassenspezifische Tagesstrukturen für die Schüler\*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

## Fernunterricht

Es wird für den Fernunterricht von der Schulleitung ggf. mit Unterstützung der Klassenleitungen eine klassenspezifische Tagesstruktur erstellt, die sich an den Vorgaben der BSB orientieren wird. An diesen Tagen soll es einen gemeinsamen Start in den Tag per Videokonferenz durch eine Lehrkraft der Klasse geben. Eine gemeinsame digitale Plattform steht zur Verfügung.

## Koordination

Die Koordination der Aufgaben für eine Klasse liegt bei der Klassenleitung.

Als Orientierung für den Tagesplan dient die Konzentrationsspanne der Altersstufen.

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

**Quelle:** Kanton Zug, Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen (8.4.2020): Fernunterricht - Handreichung für Schulleitende und Lehrpersonen. <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen>

Klasse 10 siehe 9. Klasse

Klasse 11-13 10 Blöcke a 30 Minuten

<https://li.hamburg.de/contentblob/13810706/5db155060675375ef14ad1c29f5119c9/data/pdf-konzentrationszeiten.pdf>

## **Arbeitsaufträge**

Arbeitsaufträge werden mit mindestens folgenden Informationen versehen

- Bearbeitungszeit
- Materialgrundlage
- Möglichkeit für Rückfragen
- Abgabedatum
- Form der Abgabe
- Form der Bewertung oder Rückmeldung

## **Bewertung**

Fernunterricht wird bewertet. Die Bewertungskriterien werden transparent bekannt gegeben. Dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen unterschieden.

Die Art der Rückmeldung wird mit der Ausgabe der Aufgabe bekannt gegeben und ist individuell festzulegen. Beispiele: Lösungsblatt zur Selbstkorrektur, Partnerkorrektur, stichprobenartig, vollständige Bewertung.

Klassenarbeiten und Klausuren werden möglichst im Präsenzunterricht geschrieben oder durch Klausurersatzleistungen ersetzt.

Es gilt das Plagiatspapier der Schule.

## **Besonderheiten**

- Sprachenunterricht: Sprachen müssen gesprochen und gehört werden. Sollten diese nicht im Präsenzunterricht abgebildet sein, sollte es hierfür Angebote im Fernunterricht geben.
- Die besondere Beziehung zwischen Klasse und Klassenleitung, die an unserer Schule besteht, wird durch die Strukturen weiter abgebildet.

## **Technische Voraussetzungen**

- Haben Schüler\*innen keinen eigenen Computer, kann ein schuleigenes Tablet oder Laptop für den Fernunterricht ausgeliehen werden.
- Sollte es im häuslichen Umfeld nicht lösbare technische Probleme geben, dann wird nach einer Lernmöglichkeit in der Schule gesucht. Alternativ (notfalls) werden analoge Aufgaben zur Verfügung gestellt.